

**1. Änderungssatzung  
der Satzung des Internet-Beirats der Ortsgemeinde Gusenburg vom 22.11.2016**

Der Ortsgemeinderat Gusenburg hat auf Grund der §§ 24 und 56 a Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) am 22.11.2016 beschlossen, die Satzung des Beirats „Internet“ der Ortsgemeinde Gusenburg wie folgt zu ändern:

**Artikel 1**

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

*Der Internet-Beirat hat sieben Mitglieder. Dazu gehören der Ortsbürgermeister und sechs weitere Mitglieder. Die Mitgliedschaft der weiteren Mitglieder erfolgt auf Vorschlag und durch Wahl der im Ortsgemeinderat vertretenen politischen Gruppen.*

**Artikel 2**

Die Änderung der Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gusenburg, den 22.11.2016

  
Josef Barthen,  
Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.